

Nutzungs-Bestimmungen „Traitafina Turnzentrum Aargau“

Zugang:

Die Nutzerpartei erhält Zugang mittels digitalem Schlüssel zu den jeweiligen Räumlichkeiten, Daten und Zeiten gemäss Nutzungsangebot. Auf Wunsch können mehrere digitale Schlüssel ausgestellt werden. Bei einmögiger Nutzung wird der Schlüssel anschliessend deaktiviert. Bei Dauermietverhältnissen ist die Nutzerpartei verantwortlich, ausgeschiedene Personen zu melden, damit diese Schlüssel deaktiviert werden können.

Haftung

Vereine, Organisatoren und Veranstalter haften für alle Schäden, die sie an Aussenanlagen, Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden, sofern der Schadenverursacher nicht ermittelt werden kann.

Hausordnung

Sämtliche Mieter haben sich an die geltende Hausordnung zu halten und zusätzliche Weisungen der Betreiberin zu befolgen.

Abschluss und Auflösung der Reservation / des Mietvertrages:

Für Einzelmieten gilt das Vertragsverhältnis für den jeweiligen Tag. Wird dieser Mietvertrag wieder aufgelöst, ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken zu entrichten. Bei Auflösung innert weniger als 30 Tagen vor der Veranstaltung wird die ganze Miete verlangt. Falls die Verwaltung die Turnhalle/Sportplatz Steinach am gleichen Termin weitervermieten kann, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bei Dauermieter gilt das Vertragsverhältnis für die jeweilige Belagungen. Wird diese Abmachung wieder aufgelöst, ist eine Bearbeitungsgebühr von 150 Franken zu entrichten. Abmeldungen innerhalb des Dauermietverhältnis sind jeweils 20 Tage vorher der Betreiber zu melden, ansonsten erfolgt die normale Verrechnung des ausgemachten Mietpreis.